



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/079/14

öffentlich

### Verbindliches Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2014 bis zum Abschluss des erweiterten Finanzplnzeitraumes 2022

Erstellungsdatum: 15.09.2014

#### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.10.2014	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
09.10.2014	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
14.10.2014	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.10.2014	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
21.10.2014	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
22.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
30.10.2014	Stadtrat der Stadt Quedlinburg	Entscheidung

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das verbindliche Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2014 bis 2022.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frau Kerstin Frommert	gez. Frommert 19/09/14
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht und Ordnung	gez. W. Scheller 19/09/14
	3 Kultur und Soziales	gez. i.V. Buchholz 23/9/14
	4 Bauen	gez. Th. Malnati 25-09-2014
	5 Innere Verwaltung	gez. i.V. Krenckel 23.9.14
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen	gez. Frommert 19/09/14
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	gez. Brecht

## **Sachverhalt:**

Bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen sind Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen eingetreten.

Eine für die Haushaltskonsolidierung gravierende Änderung ist die veränderte Darstellung der kameralen Altfehlbeträge.

Entsprechend den Empfehlungen zur Überleitung vom kameralen Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) (Bek. MI vom 08.11.2006, MBL LSA S. 748) Ziffer 2.9 werden Altfehlbeträge, da sie in der Regel durch Kassenkredite finanziert sind, in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Altfehlbeträge für die Stadt Quedlinburg einschließlich der Ortschaften betragen zum 31.12.2013 **22.616.246,08 €**.

Trotzdem dieser Betrag im doppischen Haushaltsplan nicht abgebildet wird, sind diese Fehlbeträge abzubauen.

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2014 einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 2.082.400 € aus.

Durch die Anwendung des Erlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches vom 22.11.2013 und seiner Ergänzung vom 02.04.2014 ist eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz nach bestimmten Kriterien möglich.

Die Verrechnung darf maximal in Höhe des Wertes der bilanziellen Abschreibungen und Wertminderungen sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes der korrespondierenden Erträge (Auflösung von Sonderposten) erfolgen.

Unter Anwendung dieses Erlasses gelingt es der Stadt Quedlinburg im Haushaltsjahr 2014 im Ergebnisplan ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorzulegen.

Folglich wäre für das Haushaltsjahr 2014 kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Da der Erlass zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches nur bis zum 31.12.2016 anwendbar ist und diese Verrechnungsmethode zur Schmälerung des Eigenkapitals führt, sollte konsequent an der Haushaltskonsolidierung festgehalten werden.

Weiterhin ist dringend an der Schmälerung der Altfehlbeträge zu arbeiten, da hierdurch die Liquidität der Stadt Quedlinburg gestärkt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass nach der Regelung des § 110 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen – Anhalt (KVG LSA) der Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigungspflichtig ist, wenn dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der genehmigungsfreie Betrag der Liquiditätskredite für die Stadt Quedlinburg liegt bei 7.464.200 €. Der festgesetzte Kassenkreditrahmen liegt derzeit bei 27.500.000 €.

Ein durch die Verwaltung erarbeiteter Maßnahmenkatalog wurde in einer ersten Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden beraten.

Maßnahmen, die politisch nicht umsetzbar sind, wurden gestrichen.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im vorliegenden Maßnahmenkatalog abgebildet.

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Haushaltskonsolidierungskonzept